

N i e d e r s c h r i f t W A / V I I / 0 9

Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.08.2006 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Branse, Martin

Die Ausschussmitglieder

Löchtefeld, Klaus	
Mensing, Hartwig	Vertretung für Herrn Bernhard Eising
Neumann, Michael	Vertretung für Herrn Ralf Fedder
Niehues, Hubert	
Reints, Hermann	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Sölller, Hubert	Vertretung für Herrn Ralf Steindorf
Tendahl, Ludgerus	

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Fachbereichsleiter
Croner, Wolfgang	Schriefführer

Als vortragender Gast zu TOP 2 und 3 ö.S.

Schwaaf, Heiner	EuReWi Euregio Revision GmbH
-----------------	------------------------------

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Branse, eröffnete um 19.00 Uhr die 9. Sitzung des Werksausschusses in der VII. Wahlperiode und begrüßte dessen Mitglieder, Herrn Schwaaf von der EuReWi Euregio Revision GmbH sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 07. August 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Isfort berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 24. November 2005 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Lagebericht und Jahresabschluss 2005 für das Wasserwerk Rosendahl Vorlage: VII/412

Herr Schwaaf von der EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, erläuterte ausführlich die einzelnen Ertrags- und Aufwandpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung, welche einen Jahresverlust in Höhe von 25.068,86 € ausweisen. Diese Verlustausweisung sei in erster Linie bedingt durch eine außerordentliche Unterhaltungsmaßnahme (Unterdükerung der Transportleitung Osterwick – Darfeld), welche einen Aufwand von rd. 46.000 € verursacht habe.

Fachbereichsleiter Isfort wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gegenüber der Wirtschaftsplanung 2005 (Verlustausweisung i.H.v. 22.800 €) das Ergebnis nur lediglich um rd. 2.300 € verfehlt worden sei und ohne den Sonderfall der notwendigen Unterdükerung der Haupttransportleitung sogar ein Gewinn hätte ausgewiesen werden können.

Ausschussmitglied Mensing stellte die Frage, ob es sich bei den im Bruttoanlagenpiegel zum 31.12.2005 unter Punkt 2.2. ausgewiesenen Abgänge bei den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Hausanschlüsse in Höhe von 152.622,51 € um Abschreibungen der im Jahre 2005 sanierten Hausanschlüsse handelt, da auch Zugänge in Höhe von 170.649,77 € gebucht worden seien, die sich aus rd. 20.000 € für Neuanschlüsse und rd. 150.000 € für sanierte Hausanschlüsse zusammensetzen.

Herr Schwaaf erläuterte, dass es sich bei den gebuchten Abgängen um die Herausnahme der ursprünglichen Herstellungskosten der sanierten Hausanschlüsse handele, also um einen buchhalterischen Vorgang, der keinen Bezug zu der Höhe der Sanierungskosten der Hausanschlüsse im Jahr 2005 habe. Die annähernd gleiche Höhe der jeweiligen Beträge sei insoweit eher zufällig.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Niehues, ob das Finanzamt im Hinblick auf ausgewiesene Verluste eine Erhöhung der Wasserpreise fordern könne, erklärte Herr Schwaaf, dass es nicht zwingend vorgeschrieben sei, mit Gewinnabsicht arbeiten zu müssen und insofern das Finanzamt auch keinen Einfluss auf die Höhe des Wasserpreises nehmen könne. Im Hinblick auf die Steuerbelastungen, bemerkte Bür-

germeister Niehues, sei es aber von Vorteil, leichte Verluste auszuweisen.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob im Hinblick auf die Gestaltung der Wasserpreise Anreize zum Wassersparen gesetzt werden müssen, ähnlich wie bei der Gebührengestaltung im Bereich der Abfallbeseitigung, wo es vorgeschrieben sei, Anreize zur Abfallvermeidung zu setzen.

Fachbereichsleiter Isfort erklärte, dass diese Vorgaben im Bereich der Abfallbeseitigung durch das Landesabfallgesetz gesetzlich vorgeschrieben seien. Im Bereich der Wasserversorgung gibt es keine vergleichbare Regelungen, jedoch müsse durch die Preisgestaltung die Existenzfähigkeit gewährleistet bleiben. Außerdem könne der Wasserabnehmer, anders als im Bereich der Abfallbeseitigung, wo zzt. keine kleineren Gefäße als 80 ltr. angeboten werden, unmittelbar durch sein Verhalten auf die Höhe seiner Wasserkosten Einfluss nehmen.

In diesem Zusammenhang bemerkte Bürgermeister Niehues, dass durch eine Verminderung des Wasserbezuges Probleme mit der Wasserqualität auftreten können und schon jetzt in Teilbereichen des Wasserversorgungsnetzes Spülungen vorgenommen werden müssen, um die Keimfreiheit des Wassers zu halten.

Ausschussmitglied Reints wies darauf hin, dass es somit von Vorteil wäre, wenn wesentlich mehr Wasser abgenommen würde, um somit die kostenaufwendigen Spülungen zu vermeiden. Daher solle man die Bürger dazu bewegen, anstatt teure Eigenversorgungsanlagen zu bauen, das Frischwasser auch für die Gartenbewässerung zu nutzen bzw. einen verbilligten Wasserpreis für die Gartensprengung anzubieten.

Bürgermeister Niehues führte hierzu aus, dass viele Bürger wegen der Abwassergebühren davor scheuen würden, Frischwasser für die Gartenbewässerung zu nutzen, zumal in der derzeitigen Entwässerungssatzung eine Bagatellgrenze von 15 cbm verankert sei, d.h. dass erst nachgewiesene nicht dem Kanal zugeleitete Wassermengen über 15 cbm bei der Bemessung der Abwassergebühren nicht mehr Berücksichtigung finden. Insofern werde er sich dafür einsetzen, dass diese Satzungsregelung in der Entwässerungssatzung aufgehoben werde, sodass zukünftig für sämtliche nicht dem Kanal zugeleitete und durch eine entsprechend installierte Wasseruhr nachgewiesene Wassermengen auch keine Abwassergebühren zu zahlen seien.

Fachbereichsleiter Isfort machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass unter Umständen von Zapfstellen, die eigentlich nur für die Gartenbewässerung gedacht seien, auch z.B. Autowäschen erfolgen können und dann Abwassereinleitungen vorgenommen würden, die bei der Bemessung der Abwassergebühren keine Berücksichtigung finden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die Problematik der notwendigen Spülungen mit den Stadtwerken Coesfeld näher erörtern wolle und hierüber dem Ausschuss berichten werde.

Ausschussmitglied Löchtefeld stellte fest, dass mit dem Jahresergebnis praktisch eine Punktlandung hingelegt worden sei, was letztlich auch auf die zuvor intensiv geführten Beratungen zurückzuführen sei. Anmerken möchte er jedoch in diesem Zusammenhang, dass innerhalb von 2 Tagen im Ver- und Entsorgungsausschuss über verschiedene Gebührenmodelle im Bereich der Abfallbeseitigung und im Werksausschuss über die Jahresabschlüsse des Wasser- und Abwasserwerkes zu beraten sei. Bei den Sitzungsvorlagen handele es sich um Unterlagen mit sehr umfangreichen Zahlenwerken, für die seines Erachtens zu wenig Zeit für eine vernünftige Vorbereitung zur Verfügung gestanden hätte. Er wünsche sich daher für die

Zukunft, dass eine Beratung über derartige Sitzungsvorlagen zeitlich auseinander gezogen würde.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz 31.12.2005 (Jahresabschluss 2005) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2005 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.068,86 € für das Jahr 2005 wird auf neue Rechnung vorgetragen und dem entsprechend in den Bilanzposten „Jahresgewinn/Jahresverlust“ eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Lagebericht und Jahresabschluss 2005 für das Abwasserwerk der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/413

Herr Schwaaf von der EuReWi Euregio Revision GmbH erläuterte ausführlich den Lagebericht und Jahresabschluss 2005. Dabei stellte er fest, dass das Wirtschaftsjahr mit einem Gewinn von 196.011,10 € abschlieÙe. Dieser Gewinn sei hauptsächlich auf Gebührenmehreinnahmen in Höhe von rd. 230.000 € zurückzuführen.

Erstmalig sei in der Gewinn- und Verlustrechnung auch der Personalaufwand der Klärwärter direkt als Aufwand ausgewiesen. Dies habe aber auf das Jahresergebnis keinen Einfluss gehabt, da die Personal-/Verwaltungskosten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sich in gleicher Höhe verringern.

Ausschussmitglied Löchtefeld bat um Auffächerung der übrigen Kosten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da diese sich wesentlich erhöht gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung 2004 darstellen.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass im Zuge der Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) Kosten für ein Kanalkataster entstanden seien. Darüber hinaus seien nach dieser Verordnung auch Kanalbefahrungen vorgeschrieben, die einen entsprechenden Kostenaufwand verursachen. Des Weiteren war für die Erstellung von Kostenanalysen als Grundlage für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und für die Erstattung von Abwassergebühren aus dem Jahr 1999 zusätzlicher Aufwand zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Schulze Baek stellte die Frage, wie mit den auf der Vermögensseite aufgeführten Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von 110.579,52 € weiter umgegangen werde.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte hierzu, dass diesen Forderungen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde i.H.v. 1.347.450,99 € gegenüberstehen. Diese würden zum 31.12.05 gegeneinander aufgerechnet, so dass nur der Saldo nach Rückführung des Betriebes in den gemeindlichen Haushalt in die Eröffnungsbilanz übernommen werde.

Ausschussmitglied Neumann bemerkte, dass das Stammkapital bekanntlich von 5.113.000 € auf 3.800.000 €, also um 1.313.000 €, abgesenkt wurde und fragte nach, in welcher Form wieder eine Aufstockung des Stammkapitals erfolgen könne.

Herr Schwaaf erläuterte, dass wie bereits ausführlich in früheren Sitzungen diskutiert, immer noch eine solide Finanzierungsstruktur bestehe. Alternativ zur Absenkung des Stammkapitals wäre ein Kapitalzuschuss der Gemeinde möglich gewesen oder aber eine entsprechende Erhöhung der Gebühren.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing, wie sich die zukünftige Entwicklung der Abwasserabgabe darstellen werde, erläuterte Bürgermeister Niehues, dass die Gemeinde durch Abgabe einer Selbsterklärung Einfluss auf die Höhe der Abwasserabgabe nehme. Im Rahmen der Selbsterklärung werde gegenüber dem Landesumweltamt die Einhaltung von Grenzwerten an den Kläranlagen (Phosphor, Stickstoff, CSB) gemeldet. Bei Einhaltung dieser Werte vermindere sich die Abwasserabgabe entsprechend. Ereignen sich hingegen Vorfälle, die die Gemeinde nicht beeinflussen könne, wie beispielsweise unkontrollierte Einleitungen von Gewerbebetrieben, die die Messwerte an den Kläranlagen negativ verändern, so kann es zu einer deutlich höheren Festsetzung der Abwasserabgabe kommen. Die gemeldeten Werte unterliegen nämlich einer ständigen Überwachung durch das Landesumweltamt. Einen „Ausreißer“ könne sich die Gemeinde erlauben; bei einer weiteren Überschreitung werde dann die Abwasserabgabe entsprechend erhöht festgesetzt. In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Niehues auch auf die bestehende Fremdwasserproblematik an den Kläranlagen hin, denn das Fremdwasser sei mit verantwortlich für hohe Nitratwerte, die wiederum Einfluss auf die Höhe der Abwasserabgabe hätten.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz 31.12.2005 (Jahresabschluss 2005) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2005 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 196.011,10 € für das Jahr 2005 wird auf neue Rechnung vorgetragen und dem entsprechend in den Bilanzposten „Jahresgewinn/Jahresverlust“ eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Mitteilungen

4.1 Sachstandsbericht über die Sanierung von Wasserhausanschlüssen

Fachbereichsleiter Isfort berichtete über den Zwischenstand der Sanierung der Wasserhausanschlüsse. Von der jährlich geplanten 300 Hausanschlüssen seien in 2006 (Stichtag 24.07.06) 226 Hausanschlüsse saniert worden, sodass das Pensum für das Jahr 2006 sicherlich geschafft werde. Die Gesamtkosten belaufen sich zzt. auf 280.177,55 € (netto), wonach sich bei bislang 510 sanierten Hausanschlüssen ein Durchschnittspreis pro Anschluss von 549,37 € (netto) errechne.

5 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

5.1 Auswirkungen hinsichtlich der verspätet vorgelegten Abschlüsse für das Abwasserwerk - Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann wies auf die Stellungnahme des Landrates des Kreises Coesfeld; Herrn Püning, vom 26.04.2005 zu den fehlenden Jahresabschlüssen für die Jahre 1999 bis 2003 für das Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Rosendahl hin, wonach nicht ausgeschlossen werden könne, dass der Gemeinde Rosendahl bzw. dem Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ ein Schaden entstanden sei und die Gemeinde Rosendahl aufgefordert werde zu prüfen, inwieweit die seitens der Gemeinde abgeschlossene Eigenschaden-Versicherung für den entstandenen Vermögensschaden eintritt. In diesem Zusammenhang fragte er nach, ob seitens der Gemeinde alle Fristen eingehalten worden seien, um haftungsrechtliche Ansprüche geltend machen zu können.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass in dieser Angelegenheit sämtliche Fristen eingehalten worden seien. Es fände weiterhin ein reger Schriftwechsel statt; eine Entscheidung sei aber bislang noch nicht ergangen.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Anfragen wurden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzende/r

Wolfgang Croner
Schriftführer/in